



Reden

21.07.2015

Thema: Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u. a. (CSU) zur Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes und des Polizeiaufgabengesetzes

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand eine Bank betritt und hierbei eine Gesichtsmaske trägt, dann geht man in der Regel davon aus, dass das ein Überfall ist. Ich denke, auch bei einer Demonstration ist die Gefahr, wenn sich jemand verummmt, sehr groß, dass von dieser Person Gewalttaten ausgehen. Deshalb begrüßen wir den Vorstoß der CSU. Ich möchte hierbei allerdings darauf hinweisen, dass wir bereits am 28.06.2009 im Verfassungsausschuss genau das beantragt haben, was die CSU jetzt einreicht. Damals wurde es aber, aufgrund der damaligen Koalition abgelehnt. Wir hätten diese Gesetzeslage schon länger, wenn die FDP damals nicht gewesen wäre.

Meine Fraktion und ich sind der Meinung, dass wir das Demonstrationsrecht nicht hoch genug schätzen können, wie auch das Recht zur freien Meinungsäußerung. Ich glaube aber, dass wir hier in einem Staat leben, in dem sich der Bürger nicht vor dem Staat fürchten muss. Der Bürger muss sich nicht unkenntlich machen, weil er Angst vor dem Staat hat, sondern hier müssen wir ein Miteinander von Staat und Bürger finden. Hier muss der friedliche Bürger, der von seinem Recht Gebrauch macht, geschützt werden vor denen, die dieses Recht missbrauchen. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Die Frage ist eigentlich nur, ob es eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat ist. Verboten ist es ohnehin, aber wie wird es geahndet? – Ich denke, als Staat, als Gesellschaft kann man hier ruhig klare und deutliche Spielregeln vorgeben, damit jeder, der an einer Demonstration teilnimmt weiß, worauf er sich verlassen kann, wie er sich vor den Übergriffen von anderen schützen kann.

Ob der Handlungsbedarf jetzt groß ist oder nicht, spielt keine Rolle, hier geht es um grundsätzliche Fragen. Beim G-7-Gipfel haben wir gesehen, es geht auch anders, es geht auch friedlich. Hier war ein sehr gutes Miteinander zwischen Demonstranten und Polizei gegeben. Dieses Vertrauensverhältnis stärke ich aber nicht durch eine Vermummung, im Gegenteil: Ich belaste es. Wenn ich also mein Recht auf freie Rede und Meinungsfreiheit wahrnehme, dann muss ich mich nicht unkenntlich machen. Dann kann ich mit meiner Identität dahinterstehen. Das gehört zum mündigen Bürger, nicht aber das Unkenntlichmachen, das aus dem Verborgenen arbeiten und handeln. Es gehört dazu, dass ich mich herstelle und sage, was ich meine, auch wenn das für andere unangenehm ist. Das ist eine Frage der Zivilcourage, die man haben muss. Wenn man sich aber versteckt, dann hat man keine Zivilcourage und missbraucht dieses hohe Rechtsgut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

Deswegen sind wir der Meinung: Man muss seine Identität zeigen können und zeigen dürfen. Was tun wir denn hier im Hohen Haus nicht die ganze Zeit, wenn wir mehr Transparenz und mehr Offenheit fordern? Wir fordern nicht nur vom Staat, sondern von der ganzen Gesellschaft, offen und transparent miteinander umzugehen. Das, was ich vom Staat verlange, kann ich vom Demonstranten, der seine Meinung kundtut, auch verlangen. Auch von ihm kann ich verlangen, dass er offen ist und sich nicht hinter einem Tuch oder sonst etwas versteckt.

Hier stellt sich schon die Frage, was für eine Gesellschaft wir wollen und wie wir den Menschen in der Gesellschaft sehen. Sehen wir ihn als eine Gefahr? Sehen wir uns alle gegenseitig als eine Gefahr? Oder sehen wir uns als freie und mündige Bürger mit einer ausgesprochenen Persönlichkeit? Wenn wir uns so sehen, wenn wir uns als offene Gesellschaft sehen, brauchen wir dieses Versteckspiel nicht. Daher möchte ich unsere Sympathie für diesen Gesetzentwurf zum Ausdruck bringen. Wir hätten es schon 2009 haben können. Schön, dass die CSU jetzt auch mitmacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)